

Zeitschrift:	Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band:	11 (1843)
Heft:	2
Artikel:	Gutachten über die Krankheit einer Kuh, die sich im Währschaftsstreit befand
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-588566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gerettet sei. Die Wunde war geheilt, so daß am Nachmittag die Heftfaden aus derselben herausgenommen wurden.

Den 27. August waren alle Krankheitssymptome verschwunden, so daß am 15ten Tage nach der Operation der Eigenthümer den Ochsen zum Zuge verwenden konnte.

IV.

Gutachten über die Krankheit einer Kuh, die sich im Währschaftsstreit befand.

Auf das, von dem Zunftgerichte Hausen-Albis an den Gesundheitsrath, durch Zuschrift vom 2. I. 39. und unter Uebersendung der Akten, gestellte Gesuch; in Sachen des Herrn Kantonsrath C. Joseph Rölli von Baarburg, Gemeinde Menzingen, Kt. Zug, gegen Kaspar Huber von Neugst, betreffend Nachwährschaft, über folgende Fragen ein Gutachten zu ertheilen:

1) Ob als richtig anzukennen sei, daß Finnen und Verhärtungen beim Hornvieh den gleichen Mangel wären.

2) Ob überhaupt aus dem Befundberichte der Herren Thierärzte Schlumpf und Uttiger zuverlässig zu entnehmen sei, daß die im Streit liegende Kuh mit einem rückfälligen Währschaftsmangel behaftet gewesen.

Entspricht derselbe, nach gehöriger Durchsicht der Akten, und Vorausschickung einer derselben enthobenen, gedrängten Geschichtserzählung, mit Folgendem:

G e s c h i c h t s e r z ä h l u n g.

Herr Kantonsrath Rölli übernahm, unterm 5. Juni 1837, von Viehhändler Huber in Aeugst, durch Tausch gegen einen Zwitter zwei Kühe; eine von diesen Kühen zeigte bald nach der Uebernahme Krankheits-Symptome, wodurch der Uebernehmer sich veranlaßt fand, den Uebergeber aufzufordern, mit einem Thierarzte zur Untersuchung der Kuh bei ihm einzutreffen, und da der Angesprochene dieser Aufforderung keine Folge leistete, so ließ der Ansprecher die gleiche Aufforderung durch das Statthalteramt Knonau sub 3. und 13. August mit der Androhung an denselben gelangen, er lasse, im nicht entsprechenden Falle, die Kuh auf unrechthabende Kosten abschlachten. Diesen beiden Aufforderungen wurde von dem Vertauscher ebenfalls keine Folge geleistet, und deswegen die Kuh den 17. August getötet. Die Sektion derselben wurde von den, hierzu amtlich beauftragten, Thierärzten Schlumpf und Utiger, den gleichen Tag vorgenommen und über ihre Ergebnisse von diesen ein Befundschein ausgefertigt, der wörtlich also lautet:

„Laut amtlicher Aufforderung wohnten die Unterzeichneten am Morgen des unten bemerkten Datums zu Menzingen der Sektion einer von Herrn Landrath Rölli von Neuheim, von Herrn Caspar Huber von Aeugst, Kt. Zürich, vor einiger Zeit eingehandelten Kuh bei, bei welcher sich Folgendes vorfand:

„A. Außerlich ob dem Schlundkopf, eine schon gleich beim Uebernehmen fühlbare, das Athmen und Schlingen erschwerende Vergrößerung, welche bei Ab-

„deckung zwei Mannsfaust groß, und im Einschnitt in „dieselbe in zwei Abtheilungen eine graue, sehr übel- „riechende Fauche vorfindlich, mit 1 Zoll dicken Umge- „bungsrändern.“

„B. In den Brusthöhlen fanden sich vorzüglich rech- „terseits und etwas weniger linkerseits unzählige Verhär- „tungen (sogenannte Finnen) von verschiedenen Größen, „z. B. von einer Hirse klein, bis über 2 Zoll im Durch- „schnitt haltend, sitzend vorzüglich in der Umgebungs- „haut der Lungen. So wie im Innern derselben, fanden „sich auch viele am Brustfell.“

„C. In der Bauchhöhle fanden sich die meisten Ge- „krössdrüsen vergrößert, hart und ausgeartet, am Ge- „kröss fanden sich einige Finnen.“

„Laut vorgefundem, besonders a. b. und c. ergibt es sich, daß diese Kuh an der sogenannten Finnen- Krankheit gelitten — folglich laut dieser Erscheinung rückfällig ist.“

„Da diese Krankheit nicht der höchste Grad erreicht hat, so ist nach unserer Ansicht der Fleischgenuss erlaubt, jedoch sind die behafteten Organe zu vertilgen.“

Nachdem, gestützt auf diesen Befundbericht, von dem Uebernehmer der Kuh eine Rückklage gegen den Ver- tauscher derselben erhoben, und der Gegenstand vor dem Zunftgerichte Hausen verhandelt wurde, gaben die ge- nannten Thierärzte, dazu aufgefordert, vor einer Com- mission dieser Behörde, noch folgende nachträgliche Er- klärungen:

1) „Die Kuh sei zirka 3 Jahre alt gewesen, als Herr Schlumpf sie zum erstenmal untersucht, noch neu-

gefälbert, von leicht schwarzer Farbe, mit einem weiß gefleckten Bauch, und mit weißen, aufgedrehten schönen Hörnern.“

2) „Unter Dämpfigkeit oder Engbrüstigkeit oder Lungenbeschwerden könnten die aufgefundenen Mängel im Leibe nicht gezählt werden, das Athmen und Schlucken sei ihr durch den Mangel im Schlundkopf erschwert worden, übrigens betrachten sie Verhärtungen und Finnen für den gleichen Mangel, früher habe man Verhärtungen überall Finnen geheißen, welches im Kt. Zug jetzt noch der Fall sei.“

3) „Zuverlässig seien die Verhärtungen (Finnen) schon lange vor dem geschehenen Handel in der Kuh bestanden, auch hätte die Kuh deswegen noch lange behalten werden können, wenn der Mangel im Schlundkopf nicht gewesen wäre.“

G u t a c h t e n.

ad Fr. 1) „Ob es als richtig anzuerkennen sei, daß Finnen und Verhärtungen beim Hornvieh die gleichen Mängel wären.“

Finnen und Verhärtungen beim Hornvieh sind zwei wesentlich verschiedene Krankheiten, und können daher nicht als den gleichen Mangel betrachtet werden.

G r ü n d e.

Diejenige Krankheit, die im gewöhnlichen Leben mit den Benennungen Finnen, Finnenkrankheit, auch Zepfigkeit, Meerlingsigkeit &c. belegt wird, ist eine dem Kindvieh eigenthümliche, und besteht darin, daß an den serösen Häuten der Brust und Bauchhöhle, und zuweilen

auch an den Luftröhrenverzweigungen, frankhafte Auswüchse (Astergebilde, Tuberkeln) von verschiedener Größe, Farbe, Gestalt und Festigkeit vorhanden sind, die in einer frankhaft gesteigerten und qualitativ veränderten Bildungsthätigkeit der serösen Häute beruhen; ihre Struktur ist meistens fleischig, schwammig oder warzenartig; die meisten sind weich und erhalten wahrscheinlich erst nach langer Dauer eine größere oder geringere Härte. Das Gewebe der Theile, an denen sich diese Astergebilde befinden, zeigt in der Regel nichts besonders Krankhaftes; die Entstehung derselben ist in Beziehung auf die sie veranlaßenden Schädlichkeiten, und die ersten Neuerungen ihrer Entwicklung, noch in ziemlich tiefes Dunkel gehüllt, und die Ansicht, daß sie in spezifischer Entzündung der serösen Häute gegründet sei, nicht mit genügenden Thatsachen belegt.

Die Verhärtung ist dagegen eine bei allen Hausthieren vorkommende Krankheit, die ihren Sitz meistens im Drüsensystem hat, und am häufigsten durch Entzündung, in Folge des Ausganges derselben in lymphatische Ausschwemmung entsteht, wenn bei dieser mehr erdige als eigentlich bildungsfähige Stoffe abgelagert, oder diese wieder resorbirt werden, so daß durch jene die Festigkeit des betreffenden Theiles auf Kosten seiner Dehnbarkeit und Elastizität, frankhaft erhöht wird.

Es ergibt sich hieraus, daß Verhärtungen und Astergebilde an den serösen Häuten in der Brust und Bauchhöhle (Finnen), sowohl hinsichtlich der Entstehung als des Sitzes und der charakteristischen Merkmale von einander wesentlich verschieden sind. Auch die Behaup-

tung, daß Verhärtungen früher überall Finnen genannt worden seien, ist irrig, da diese beiden Krankheiten in den ältern thierärztlichen Schriften und von älteren Thierärzten als von einander verschiedene angesehen sind. Wenn endlich im Kt. Zug diese beiden Krankheiten als gleiche Leiden betrachtet werden, so ergibt sich aus dem Sektionsberichte, daß die pathologischen Erscheinungen am Brust- und Bauchfelle dieser Kuh keine Verhärtungen, sondern wirkliche Aftergebilde (Finnen) gewesen sind.

ad Fr. 2. „Ob überhaupt aus dem Befundberichte der Herren Thierärzte Schlumpf und Uttinger zuverlässig zu entnehmen sei, daß die im Streit liegende Kuh mit einem Währschaftsmangel behaftet gewesen.“

Aus dem Befundberichte geht nicht mit Bestimmtheit hervor, daß die in Frage stehende Kuh überhaupt mit einem Währschaftsmangel behaftet gewesen; wohl aber lassen die (s. lit. b und c) aufgezählten pathologischen Veränderungen mit einiger Wahrscheinlichkeit auf einen solchen schließen, dessen Dasein indessen wegen der Mangelhaftigkeit des Befundberichtes und namentlich, weil in demselben die Krankheitserscheinungen nicht enthalten sind, welche sich beim Leben der Kuh gezeigt haben, nicht hinlänglich constatirt erscheint.

G r ü n d e.

Dem Befundbericht der Herren Thierärzte Schlumpf und Uttinger fällt der Vorwurf der Unvollständigkeit zur Last, da theils die Beschreibung des Aeußern des Thieres, in Bezug auf Alter, Größe, allgemeinen Körperzustand &c. mangelt, in welcher Beziehung derselbe freilich durch

mundliche Berichterstattung zum Theil vervollständigt wurde; theils der Befund der Untersuchung im lebenden Zustande der Kuh, welcher auf die Entscheidung dieser Frage wesentlichen Einfluß haben könnte, in demselben nicht enthalten ist, und endlich die Sektionsergebnisse, nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit aufgezählt sind. So viel geht indessen aus demselben mit Bestimmtheit hervor, daß die Kuh an einem geschlossenen Eitersacke in der Nähe des Schlundkopfes, an der Perlseuche (Finnenfrankheit) und an einem frankhaften Zustande vieler Gekrössdrüsen gelitten hat.

Was der Eitersack in der Nähe des Schlundkopfes betrifft, so ist derselbe nach unserm Währschaftsgesetze kein Hauptmangel.

Die sogenannte Finnenfrankheit ist ebenfalls kein Hauptmangel; dagegen liegt es unzweifelhaft im Sinne des Gesetzes, daß diese Krankheit, wenn sie eine chronische Atmungsbeschwerde bewirkt, was bei einem hohen Grade derselben häufig der Fall ist, dem Titel von jenem „alle Arten von Lungensucht und Engbrüstigkeit“ zu subsummiren sei. Im vorliegenden Falle geht nun aber die schriftliche und mündliche Berichterstattung der Thierärzte Schlumpf und Uttiger dahin, die vorhanden gewesene Atmungsbeschwerde sei von dem Mangel am Schlundkopfe und nicht von dtn Finnen bewirkt worden. In Bezug auf den Grad der Finnenfrankheit ist derselbe als nicht der höchste bezeichnet, und gesagt, es hätte die Kuh noch lange behalten werden können, wenn der Mangel am Schlundkopf nicht gewesen wäre; dagegen zeigt lit. b des Befundberichtes, daß die Zahl der After-

gebilde (Finnen) an und in den Lungen und am Brustfelle groß gewesen ist. Wenn nun auch anzunehmen ist, diese Aftergebilde haben das Athmen etwas behindert, so kann doch nicht mit Zuverlässigkeit gefolgert werden, es sei dies, ohne die Mitwirkung des Eitersackes am Schlundkopfe, in einem solchen Maße geschehen, daß deswegen die Kuh als engbrüstig erklärt werden könnte.

Was endlich die Vergrößerung, Härte und Ausartung der Gefäßdrüsen nach lit. c des Befundberichtes betrifft, so mangelt in demselben, wie oben erwähnt wurde, die nähere Beschreibung der Beschaffenheit dieser Theile, und es ist daher nicht ganz unzweifelhaft dargethan, ob wirkliche Verhärtung derselben oder ein anderes Leiden zugegen war. Zudem ist dieses Leiden in dem Befundberichte als das am wenigsten Bedeutende betrachtet, dessen Natur um so weniger außer Zweifel gesetzt ist, weil die Erscheinungen vom lebenden Zustande der in Frage stehenden Kuh fehlen, und es kann dasselbe demnach aus allen darauf sich beziehenden Verhältnissen nicht mit hinlänglicher Bestimmtheit als ein Hauptmangel betrachtet werden, zumal nach dem Wortlauten der folgenden Stelle des Währschaftsgesetzes vom 21. Dez. 1821 in §. 3., lit. 2.: die Verhärtung und Vereiterung der Hinterleibseingeweide und die daher entstandene Abzehrung, insofern diese Krankheiten nicht Folgen von hitzigen Krankheitszuständen sind, die das Thier als Eigenthum des Käufers besallen haben," es im Sinne derselben liegt, daß Vereiterung und Verhärtung nur dann als Hauptmängel qualifizirt sind, wenn durch sie Abzehrung entstanden ist, was hier offenbar nicht der Fall war.